

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 41 (1994)
Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dies geschah als Startaktion 1969 mit der grossen Innerschweizer Zivilschutzausstellung.

1970 erliess der Grosser Rat die Verordnung über die Unterstellung der Gemeinden unter die Zivilschutzpflicht. Das war die Basis, um den Zivilschutz im Kanton vorantreiben zu können. In das gleiche

Jahr fällt auch die Verordnung über die Ausbildungsregionen. «Von diesem Zeitpunkt an bin ich als Missionar im ganzen Kanton Luzern herumgereist», berichtet Baumeler. «Ich war Abend für Abend unterwegs und habe in allen 107 Gemeinden den Zivilschutz der Bevölkerung vorge stellt und für den Zivilschutz geworben.»

1972 trat das Sanitätsdispositiv über die baulichen Anlagen im Sanitätsdienst in Kraft. «Mittlerweile haben wir im Rahmen des Sanitätsdienstes unsere Pflicht fast zu hundert Prozent erfüllt», zieht Baumeler Bilanz. Ein fast «historisches» Datum war der 28. Mai 1973, als der Regierungsrat mit einem umfassenden Bericht über den

Franz Baumeler: «Die Ausbildung fordert uns täglich aufs neue»

rei. Am letzten eidgenössischen Rapport der kantonalen Amtsvorsteher machte Franz Baumeler aus seinem Herzen keine Mördergrube, sondern sprach seinen Amtskollegen tüchtig ins Gewissen. Er tat dies in grosser Sorge um die Ausbildung, die seiner Auffassung nach manchenorts auf falsche Wege abzugleiten droht. Er mahnte: «Für uns kantone Zivilschutzchefs ist die Ausbildung jener Bereich des Zivilschutzes, der uns ständig fordert und der nicht zur Routine verkommen darf.» Einleitend erinnerte Baumeler daran, dass der zivilschutzpflichtige Bürger zu einer Dienstleistung verpflichtet werde, die er nicht freiwillig leiste. Zudem handle es sich um Erwachsenenschulung, die noch zu keiner Zeit leicht gewesen sei und heute, bei der kritischen Einstellung vieler Mitbürger, schwieriger sei denn je.

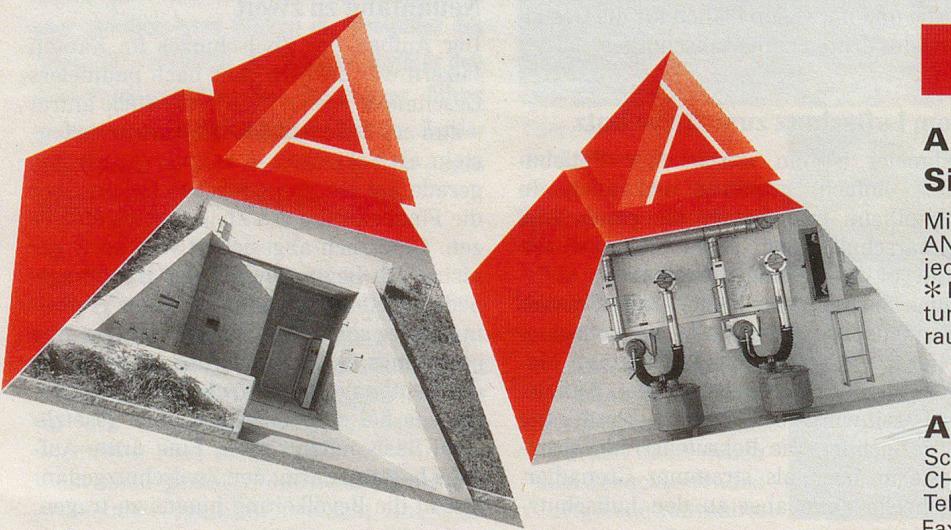
Im Zusammenhang mit der Ausbildung zitierte Baumeler den früheren Amtsvorsteher des Kantons Basel-Stadt, Dr. Paul Enzmann, der jeweils zu sagen pflegte: «Der Beton springt uns nicht davon. Wir müssen dafür sorgen, dass uns die Zivilschutzpflichtigen nicht davonlaufen.» Baumeler sprach damit die heute um

sich greifende Tendenz der Aushebungspraxis an, die darauf hinausläuft, nur noch jene Zivilschutzpflichtigen in die ZSO zu integrieren, die für zehn Jahre eingeteilt werden können, während die übrigen Zivilschutzpflichtigen zwar in den Registern geführt, jedoch von Dienstbüchlein und Aufgeboten verschont werden. Grund: die über drei Jahre verteilten Massenentlassungen aus der Armee. Für Baumeler eine gefährliche Tendenz. Er meint: «Heute müssen die Leute dem Zivilschutz nicht einmal mehr davonlaufen. Sie machen sich auch nicht strafbar, weil sie zum Teil gar nicht mehr oder nur noch vereinzelt aufgeboten werden.»

Baumeler stösst sich daran, dass eine derartige Praxis in krassem Widerspruch zum heutigen und auch zum zukünftigen Zivilschutzgesetz steht. Er erinnerte daran, dass im ZSG mit Artikel 84 ein Strafartikel geschaffen wurde, welcher es erlaubt, Zu widerhandelnde am Wickel nehmen zu können. Das gleiche Gesetz regelt in Artikel 9 die Aufgaben der Kantone, wonach diese verpflichtet werden, das Gesetz zu vollziehen. Die Ausgangslage ist demnach klar. Daraus schliesst Baumeler: «Wenn aber ein Kanton die

an sich klaren Vorgaben des Bundes und der Vollzugsorgane bewusst missachtet, so machen sich die Verantwortlichen dieses Kantons ebenfalls strafbar, obwohl das ZSG hierfür keinen entsprechenden Strafartikel aufführt. Wer so handelt, wird im Unterschied zum nicht einrückenden Zivilschutzpflichtigen nicht einmal zur Verantwortung gezogen.» Etwas provokativ fragte Baumeler: «Ist der Zivilschutz zum Je-ka-mi-Verein geworden?» Er befürchtet, dass unter den gegebenen Umständen der Aussenstehende das Gefühl bekommen muss, dass im Zivilschutz jeder tun und lassen kann, wie es ihm gerade beliebt.

Baumeler rief dazu auf, das Gesetz einzuhalten und diese Forderung nicht nur von den Zivilschutzpflichtigen und den Bürgern zu verlangen, sondern sie auf die politisch Verantwortlichen auszudehnen. Im Gespräch mit Kollegen höre man ab und zu den Ausdruck von «Totengräbern», welche den Zivilschutz am liebsten zu Grabe tragen möchten. «Aber nun Hand aufs Herz», gab Baumeler seiner Sorge Ausdruck, «machen wir uns durch solches Handeln nicht selber zu Vorarbeitern der Gilde der Totengräber?» □



Andair AG

**A wie Andair.
Sicher, einfach und robust.**

Mit dem Schutzraum-Geräteprogramm von ANDAIR ist die Belüftung von Schutzräumen jeder Grösse sichergestellt.

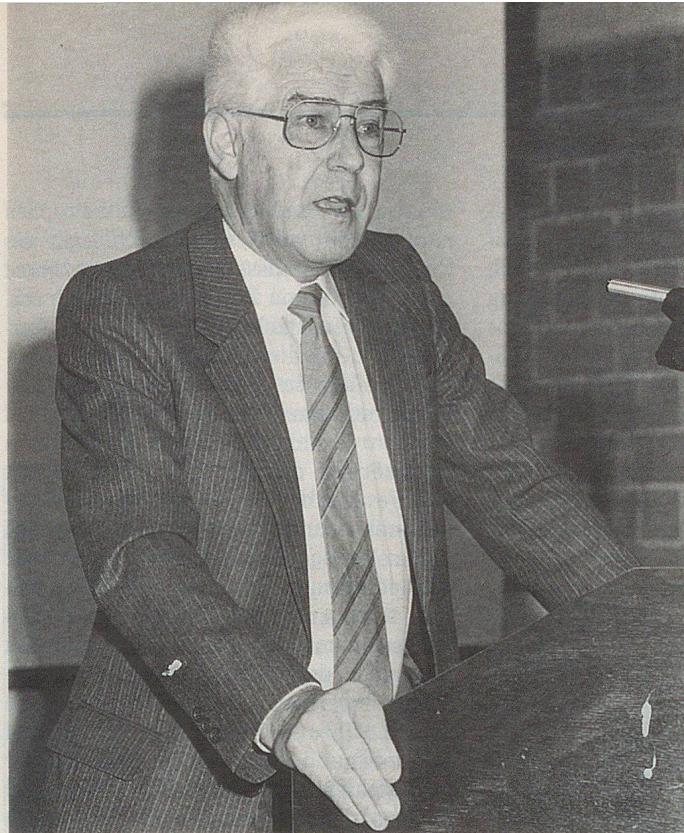
* Explosions-Schutzventile * AC-Filter * Belüftungsaggregate * Dieselskühlgeräte * Schutzraumabschlüsse * Sanitär-Zubehör

Andair AG

Schaubenstrasse 4
CH-8450 Andelfingen
Tel. 052 41 18 36
Fax 052 41 21 72

Andair SA

Ch. Valmont 240
CH-1260 Nyon
Tél. 022 361 46 76
Fax 022 361 87 45



Franz Baumeler:
«Wir müssen alles
daran setzen, damit
der neue Zivilschutz
nicht zum Torso
verkommt.»

Stand und die Planung des Zivilschutzes an den Grossen Rat gelangte. Dessen Gutheissung bedeutete die politische Abstützung, und die Bahn war frei, Aufbauarbeit auf breitester Basis zu leisten. Schrittweise wurde in den folgenden Jahren auch das kantonale Amt aufgebaut und strukturiert. Von anfangs 2 Personen ist der Bestand auf heute 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewachsen.

Ausbildung als Hauptziel

Nach der Einteilung des Kantons Luzern in vier Ausbildungsregionen mussten die Ausbildungszentren realisiert werden. 1972 wurden die regionalen Ausbildungszentren Schötz und Hitzkirch sowie das kantonale Ausbildungszentrum Sempach dem Betrieb übergeben. 1978 folgten das Ausbildungszentrum Blattig bei Kriens und das etwas kleinere Zentrum Schüpfheim, das in den folgenden Jahren weiter

ausgebaut wurde. «Ich hatte bei diesen grossen Vorhaben das Glück, dass die erforderlichen finanziellen Mittel vorhanden waren und dass der Zivilschutz auf breite Akzeptanz stiess», stellt Baumeler rückblickend fest. «Ich habe aber auch die Gunst der Zeit gut genutzt.» Nachdem die erforderlichen Infrastrukturen vorhanden waren, konnte «mit Volldampf» Ausbildung betrieben werden, ein Bereich, der Baumeler immer besonders am Herzen lag.

Auf den Lorbeeren ausruhen mochte sich Baumeler nach gelungenem Start und Aufbau jedoch nicht. Viele Planungsarbeiten mussten in Angriff genommen werden: die Schutzraum-Zuweisungsplanung, die Löschwasserplanung, die Aufgebotsvorbereitung und vieles mehr. 1986 wurden – erstmalig in der Schweiz – sämtliche Schutzräume im ganzen Kanton überprüft. «Wir haben heute in bezug auf die Schutzräume einen sehr hohen Stand erreicht

und nur noch kleinere Defizite», freut sich Baumeler. «Ich habe bei den Behörden und der Bevölkerung immer sehr grosses Verständnis für die Erstellung der notwendigen Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen und sanitätsdienstlichen Anlagen der ZSO gefunden. Voraussetzung dafür war gute Information und manchmal auch Überredungskunst.»

Nochmals ein Effort: ZS 95

Mit der ihm eigenen Tatkraft nahm Baumeler auch die Umsetzung des neuen Leitbildes an die Hand. Den Start dazu bildete im November 1992 ein kantonaler Rapport in Sempach. Eines der Hauptprobleme, die es zu lösen galt, war die Regionalisierung. «Aber auch diese ist nun «auf dem Schlitten»», stellt Baumeler befriedigt fest. «Wir haben die regierungsrätlichen Vorgaben mit nur geringen Abstrichen umgesetzt.» Bei der Realisierung kam einmal mehr Baumelers Überzeugungskraft zum Tragen. «Ich habe immer wieder mit den Gemeindebehörden gesprochen und verhandelt. Es ist immer schwierig, wenn eine Gemeinde einen Teil ihrer Autonomie zugunsten der Allgemeinheit opfern muss. Die Regionalisierung ist jedoch ein notwendiger Schritt im Hinblick auf einen rationelleren und einsatzfähigeren Zivilschutz.»

Baumeler beschäftigt sich stark mit dem Zivilschutz der Zukunft. Unter Berücksichtigung der schlechten Finanzlage des Bundes, der Kantone und der Gemeinden fällt die Umsetzung des neuen Leitbildes in eine schwierige Zeit. «Wir müssen jetzt alles daran setzen, dass der Zivilschutz 95 nicht zum Torso verkommt», mahnt Baumeler. «Die kantonalen Zivilschutzchefs müssen den Willen und den Mut aufbringen, sich für einen einsatzfähigen Zivilschutz einzusetzen. Das wird von uns erwartet.» □

Im Ernstfall unentbehrlich – heute zweckmäßig. Zivilschutzmobilier von ACO.



ACO Zivilschutzmobilier
Allensbach & Co. AG
4612 Wangen b/Olten
Tel. 062 32 58 85-88
Fax. 062 32 16 52



ACO. Das Zeichen der Vernunft.